



## **Schakuhnen**

### **Taufregister 1803–1821**

#### **Einleitung**

Das Taufregister der Jahre 1803–1821 (Mikrofilm B 405) ist geprägt durch die Person des Carl Gottlieb Erdmann, der im Frühjahr 1803 als Adjunct dem greisen Pfarrer Christian Lux beigeordnet und nach dessen Tod im April 1806 sein Amtsnachfolger

wurde. Er selbst hat das Taufregister geführt, was sich unschwer daraus ableiten lässt, dass es ab dem Frühjahr 1803 – anders als etwa in den Vorjahren – über die gesamte Zeit in ein und derselben Schrift geführt wurde und diese Schrift erst im Nachfolgebund (Taufen 1822–1839) im Juni 1823 (dem Monat, in dem Pfarrer Erdmann starb) durch eine andere abgelöst wurde.

Die Auswertung des Registers stößt in zweifacher Hinsicht auf Schwierigkeiten:

Bereits die Vorlage muss in keinem guten Erhaltungszustand gewesen sein. Offenbar waren die oberen und unteren Ränder des Originalbandes zum Teil zerfleddert und/oder verblasst, was am oberen Rand – dort befinden sich, wie bei allen Registern, die stets gleichen Beschreibungen der darunter befindlichen Rubriken – unschädlich ist, am unteren Rand aber dazu führt, dass der letzte Eintrag einer Seite oft kaum leserlich oder gar völlig unleserlich erscheint; insbesondere die am Schluss eines Eintrags aufgeführten Paten sind häufig nur zum Teil oder gar nicht zu entziffern.

Hinzu kommt, dass es bei der Mikroverfilmung immer wieder zu ungenauen Aufnahmen gekommen ist und auf etlichen Seiten der untere Bereich – und des Öfteren auch der rechte Rand einer Seite – gewissermaßen „abgeschnitten“ ist, sodass die Einträge nicht vollständig lesbar sind und immer wieder Buchstabenbestandteile der Namen fehlen.

Eine zweite Schwierigkeit liegt in der Schreibweise des Registerführers. Pfarrer Erdmann war zwar offenkundig orthographiesicher, und seine Handschrift bietet auch keine allzu großen Probleme. Er hatte jedoch die Unart, immer wieder Fehler, wie sie jedem Registerführer unterlaufen können, dadurch zu „verbessern“, dass er einen falschen Namen durch den richtigen Namen überschrieb. Was im Original möglicherweise noch identifizierbar war, stellt sich in der Mikroverfilmung regelmäßig als ein solches Durcheinander von Linien und Strichen dar, dass ein konkreter Name nicht immer hinreichend sicher herausgelesen werden kann.

Auch vor dem Hintergrund, dass sich nicht wenige Zweifelsfälle durch einen Vergleich mit anderen Einträgen derselben Beteiligten noch klären lassen, summieren sich die aufgezeigten Schwierigkeiten in einer solchen Weise, dass sich in einer relativ großen Anzahl von Registereinträgen die konkrete Lesart als unsicher oder gar völlig unmöglich erweist.

Was das Inhaltliche betrifft, kann jedoch festgestellt werden, dass Pfarrer Erdmann seine Einträge mit über die Jahre gleichbleibender Gründlichkeit vorgenommen hat; sie

enthalten alles, was man – vor dem Hintergrund des zu seiner Zeit Üblichen – erwarten kann.

Auffällig ist freilich die Sittenstrenge des Carl Gottlieb Erdmann. Zwar ist nicht zu verkennen, dass die „übliche“ Quote nichtehelicher Kinder in den ersten Dekaden des neuen Jahrhunderts – also gerade in der Zeit, in der er Pfarrer von Schakuhnen war – gegenüber früheren, aber auch späteren Jahrzehnten auffällig hoch war, doch im Vergleich zu anderen Kirchspielen, wo dasselbe Phänomen zu beobachten ist, ist auffällig, wie häufig Pfarrer Erdmann dies zum Anlass nahm, die Nichtehelichkeit der Geburt durch besondere Formulierungen herauszustreichen. Bei ihm wimmelt es geradezu vor „losen (weiblichen) Personen“, während die Zahl der „losen (männlichen) Menschen“ bei ihm deutlich geringer ausfällt.

Auffällig ist allerdings auch, dass die nichtehelichen Mütter nicht in jedem Fall als „lose“ bezeichnet werden, sondern dass Pfarrer Erdmann in vielen Fällen besagtes Attribut verschweigt; man fragt sich, ob ihm die Zahl der nichtehelichen Geburten, die 20 % und mehr betragen konnte, selbst zu viel wurde, um jedes Mal das „lose“ hinzuzusetzen, oder ob er unter den fraglichen Damen danach differenzierte, ob sie ihm persönlich als besonders unmoralisch erschienen. Wenn man weiß, dass er auch in den anderen Registern – ohne dass da jeweils ein konkreter Anlass erkennbar gewesen wäre – mit der fraglichen Formulierung geradezu inflationär umging und er auch nicht davor zurückschreckte, selbst 70- oder gar 80-jährige Großmütter im Sterbeeintrag als „lose Person“ zu titulieren, scheint die zweite Alternative – „differenzierte Auswahl“ – näher zu liegen.

Auch der Umstand, dass es bei ihm – im Vergleich zu den „losen Personen“ – nur wenig „lose (männliche) Menschen“ gab, spricht dafür, dass er bei nichtehelichen Vätern in deren Verhalten nur sehr selten – wohl nur bei Vorliegen ganz erheblicher „besonderer Umstände“ – etwas Unmoralisches sah. Zwar gab es offenbar auch unter den Pfarrern des 18. und 19. Jahrhunderts nicht wenige, die ein „schiefes“ Frauenbild hatten, doch bei Pfarrer Erdmann scheint die Schiefelage besonders ausgeprägt gewesen zu sein.

Man fragt sich, wie seine Frau diese geschlechtsspezifische Differenzierung empfunden hat; denn ihr Vater – Erdmanns Vorgänger Christian Lux – kannte während seiner Jahre als Pfarrer derlei Differenzierungen gerade nicht: Wenn er eine nichteheliche Mutter im Taufbuch als „Hure“ bezeichnete, bekam der Erzeuger stets das Attribut „Hurer“

verpasst, und anders als alle seine geistlichen Zeitgenossen gab es bei ihm auch nicht das Prinzip, dass männliche Paten stets vor allen weiblichen Patinnen aufzuführen seien – ein Prinzip, das Carl Gottlieb Erdmann – wenn auch nicht völlig konsequent – für Schakuhnen wieder einführte. Heinrietta Lux, verehelichte Erdmann, wird in ihrem Elternhaus andere Maßstäbe gelernt haben.